Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

25.06.2014

Klipphausen: Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser 2013 an der Triebisch

Sedimentberäumung und Ufersicherung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat heute (Mittwoch, 25. Juni 2014) an der Triebisch in Klipphausen (Lkr. Meißen) mit der Beseitigung von Schäden aus dem Junihochwasser 2013 begonnen. Die Arbeiten sollen bis Ende des Monats abgeschlossen sein und kosten rund 90.000 Euro.

Dabei werden im Ortsteil Garsebach im Bereich der Brücke „Am Pranzer“ Sedimente aus dem Flussbett entfernt. Der Abschnitt beginnt etwa 13 Meter oberhalb der Brücke und endet zirka 60 Meter unterhalb der Brücke. Für die Beräumung im unmittelbaren Brückenbereich ist die Gemeinde Klipphausen zuständig.

An der Brücke „Zur Neidmühle“ im Ortsteil Robschütz werden ebenfalls Sedimente entfernt. Hier geht der Abschnitt von etwa 60 Meter oberhalb der Brücke bis zirka acht Meter unterhalb der Brücke. Der unmittelbare Brückenbereich liegt auch hier in der Verantwortung der Gemeinde. Außerdem werden am rechten Ufer Baumstubben entfernt. Zur Beseitigung von Hochwasserschäden werden an der rechten Böschung oberhalb der Brücke Steine gesetzt. Dazu kann teilweise das Material aus der Beräumung des Flussabschnitts verwendet werden.

Die Schadensbeseitigung an der Triebisch wurde von der Landestalsperrenverwaltung und der Gemeinde Klipphausen gemeinsam ausgeschrieben. Dadurch ist es möglich, dass die gesamte Strecke gleichzeitig bearbeitet werden kann. Die Abschnitte, für die die Gemeinde zuständig ist, werden von dieser finanziert. Sie sind in den oben angegebenen Kosten nicht enthalten.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.